

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	26.04.2024	2024/766

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortschaftsrat Andorf	07.05.2024
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	14.05.2024
Hauptausschuss	15.05.2024

Betreff:

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 21 "Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin"

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss stimmt den in der Anlage 1 aufgeführten Abwägungsvorschlägen zu den Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zu.
2. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 21 „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“ und der Begründung mit Umweltbericht (Stand April 2024), (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 21 „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin sind mit der Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Ort und Dauer der Veröffentlichung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Hauptsatzung bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 den Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 21 „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“ gefasst.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „Photovoltaik Bahnlinie Rockenthin“ wird gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel durchgeführt.

Der Vorentwurf wurde durch einen Stadtplaner erarbeitet.

Ausgewählte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.07.2023 gem. § 4 (1) BauGB beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.08.2023 aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB fand durch öffentliche Auslegung vom 26.07.2023 bis zum 30.08.2023 statt.

Die aus den Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind mit den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen der Anlage 1 zu entnehmen.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.

Anlagen:

01 Stellungnahmen mit dazugehörigen Abwägungsvorschlägen (Stand: 08.02.2024)

02 Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Begründung und Umweltbericht (Stand: April 2024) einschließlich Anlagen